

Versicherungsofferte

für eine Kollektiv- rechtsschutzversicherung

Vertragsparteien:

Die Versicherungsträgerin des Kollektivvertrages ist die



Assista Rechtsschutz AG
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier

(nachstehend „Assista“ genannt)

Der Versicherungsnehmer ist der



Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine OKV
Äussere Untergasse 7
CH-8353 Elgg
(nachstehend „Versicherungsnehmer“ genannt)

I. Kollektivversicherung

A. Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag wird ab dem 01.01.2019 für eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich ohne Kündigung einer Vertragspartei stillschweigend jeweils um 1 Jahr. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ablauf schriftlich gekündigt werden.

B. Versicherte Personen

Versichert sind:

- der Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine OKV in der Erbringung seiner Leistungen für die Vereine, die seine Mitglieder sind
- die Hilfspersonen, die für den OKV ehrenamtlich tätig sind, in der Ausübung ihrer Tätigkeit während einer vom OKV anerkannter Veranstaltung oder einer vom OKV organisierter Ausbildung
- die Vereine, die Mitglied des OKV sind, als Organisator einer vom OKV und Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) anerkannter Veranstaltung

C. Versicherte Leistungen

Interne Leistungen

- Wahrnehmung der Rechte durch Juristen und Anwälte der Assista

Externe Leistungen

- Anwalts- und Mediationskosten, Kosten von Expertisen, Gerichts- und Verfahrenskosten
- Deckungssumme bis max. CHF 600'000 pro Fall

Örtliche Deckung

- Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

D. Versicherte Risiken

Versichert sind Streitigkeiten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Personen in direktem Zusammenhang mit einer OKV- Leistung für seine Vereine, einer von OKV organisierten Ausbildung, sowie einer vom OKV und Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) anerkannter Veranstaltung, betreffend:

- Schadenersatzrecht
Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen des Versicherten, die er durch ein Ereignis erlitten hat, für das ein Dritter ausschliesslich ausservertraglich haftet
- Versicherungsrecht
Streitigkeiten des Versicherten betreffend seiner Ansprüche aus Privat- und Sozialversicherungsrecht nach einem gedeckten Ereignis
- Strafrecht
Verteidigung des Versicherten in gegen ihn selbst gerichteten Strafverfahren wegen fahrlässig begangener Straftaten nach einem Unfall mit Personen oder Tieren
- Konsumentenrecht
Streitigkeiten des Versicherten mit Kunden und Lieferanten von Waren und Dienstleistungen aus den folgenden Verträgen
 - Kauf/Verkauf
 - Miete
 - Leihe
 - Einfacher Auftrag für die Bewirtung an einer vom OKV und Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) anerkannter Veranstaltung
- Lizenzverfahren gegen den Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS)
Streitigkeiten der versicherten Hilfspersonen mit dem Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS), beschränkt auf CHF 10'000 pro Fall
- Telefonische Rechtsauskünfte zu Rechtsfragen aus dem privaten Lebensbereich nach schweizerischem Recht

Streitigkeiten aus Lizenzverfahren und aus Verträgen, die während der ersten 3 Monate nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages und/oder nach Einschluss neuer Risiken und/oder neuer Leistungen oder neuer versicherter Personen eingetreten sind, sind nicht gedeckt.

Optional:

Rechtsschutz nach einem Verkehrsunfall auf dem Weg hin zum Ort einer vom OKV und Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) anerkannter Veranstaltung und zurück:

- als Mitglied eines Vereins, welcher Mitglied des OKV ist. Der Verkehrsunfall muss in direktem Zusammenhang mit seiner Teilnahme an einer solchen Veranstaltung stehen
- als Hilfsperson des OKV oder eines dem OKV angeschlossenen Vereins. Der Verkehrsunfall muss in direktem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit an einer solchen Veranstaltung oder einer vom OKV organisierten Ausbildung stehen.

- **Schadenersatzrecht**
Geltendmachung ausservertraglicher Schadenersatzansprüche (einschliesslich einer allfälligen Genugtuung) des Versicherten, die er durch einen Verkehrsunfall erlitten hat, für das ein Dritter ausschliesslich ausservertraglich haftet, inklusive Schadenersatzansprüche des Versicherten, die auf den gesetzlichen Bestimmungen über die Hilfe an Opfer von Straftaten beruhen
- **Versicherungsrecht**
Streitigkeiten des Versicherten betreffend seiner Ansprüche aus Privat- und Sozialversicherungsrecht infolge eines gedeckten Verkehrsunfalls
- **Strafrecht**
Verteidigung des Versicherten in gegen ihn selbst gerichteten Straf- und Verwaltungsstrafverfahren infolge eines Verkehrsunfalls wegen fahrlässig begangener Widerhandlungen gegen die Gesetzgebung über den Strassenverkehr
Beteiligung des Versicherten als Zivilkläger zur Wahrnehmung seiner Rechte, sofern eine solche Intervention notwendig ist, um Schadenersatzansprüche und Genugtuung bei Körperverletzung infolge eines Verkehrsunfalls geltend zu machen
- **Verwaltungsverfahren**
Administrativverfahren bezüglich des Führerausweises oder des Fahrzeugausweises infolge eines Verkehrsunfalls

Streitigkeiten betreffend Tiere sind nicht gedeckt.

E. Subsidiarität

Ist derselbe Rechtsfall ebenfalls über eine andere Rechtsschutzversicherung oder die Haftpflicht bzw. die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt oder sind die in der Kollektivrechtsschutzversicherung versicherten Leistungen durch einen Dritten aus Verschulden, Gesetz oder Vertrag zu tragen, besteht aus der Kollektivrechtsschutzversicherung nur für den ungedeckten Teil bis zur Höhe der Versicherungssumme Deckung. Sieht ein Versicherer ebenfalls nur eine subsidiäre Deckung vor, dann beteiligt sich die Assista an den Kosten anteilmässig im Verhältnis seiner Versicherungssumme zum Gesamtbetrag der Versicherungssummen.

II. Versicherungsprämie

A. Berechnung der Versicherungsprämien

Jahresprämie für 150 Vereine inkl. eidg. Stempelabgabe 5%	CHF	5 670.00
<hr/>		
Option Verkehrsrechtsschutzversicherung: Jahresprämie pro Mitglied bzw. Hilfsperson der angeschlossenen Vereine oder pro Hilfsperson des OKV, inkl. eidg. Stempelabgabe 5%	CHF	1.20
<hr/>		

B. Prämienzahlung

Die Prämie wird jährlich erhoben.

Der Versicherungsnehmer meldet bis zum 15. Januar des neuen Jahres die Anzahl per 1. Januar der auf der offiziellen Liste des OKV vermerkten Vereine, welche Mitglieder des OKV sind. Die Assista stellt auf dieser Grundlage die Jahresprämie in Rechnung. Die Prämie ist 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung fällig.

Weicht im Folgejahr der deklarierte Bestand um 10 oder mehr Vereine ab, wird auf Basis des Mittelwerts der Bestandsveränderung eine rückwirkende Mehr- oder Minderprämie an die neue Jahresprämie angerechnet.

Die Assista garantiert die Prämien bis zum 31.12.2021.

III. Gültigkeit der Offerte

Diese Offerte ist bis zum 31.12.18 gültig.

Bern, den 29.10.2018
Assista Rechtsschutz AG



Stefan Burri
Delegierter des Verwaltungsrats



Christina Leal
Direktorin